





## Renteninformation

vom: 03.02.2021

für: [REDACTED]

Versicherungsnummer: [REDACTED]

In dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.12.2007 bis zum 31.12.2020 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **2058** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, **dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** sowie gegebenenfalls **Steuern** zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

### Rente wegen **voller Erwerbsminderung**

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.938,68 EUR

### Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach **heutigem Stand** einer monatlichen Rente von:

493,99 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im **Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre** gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine **monatliche Rente** von:

2.511,03 EUR

**Von € 2.511,03 Rente können Sie in 2058 - nach Steuer und Krankenkasse - noch für 886,19 EUR leben!!!**

### Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 2.511,03 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.660 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 5.330 EUR.

### Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere **Lücke** zwischen Rente und Erwerbseinkommen **vergrößert**, wird eine **zusätzliche Absicherung** für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den **Kaufkraftverlust** beachten.

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2021

